



Am Freitag, 31. Dezember (Silvester) bleibt die Stadtverwaltung geschlossen

Alle Abteilungen des Rathauses stehen auch zwischen den Jahren gerne telefonisch oder per E-Mail für Fragen oder Informationen zur Verfügung.

Für die Erledigung dringender Behördenangelegenheiten, die mit einem Rathausbesuch verbunden sind, wird um Terminvereinbarung gebeten.

Bürgermeister Roland Weiß und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung wünschen Bürgern und Gästen der Kurstadt einen guten Start ins Jahr 2022.

Rathausbesuch weiterhin nach vorheriger Terminabsprache

Bitte vereinbaren Sie im Vorfeld mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter/in telefonisch oder per E-Mail einen Termin während der Sprechzeiten von Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr.

Für den Besuch des Rathauses gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP, FFP2).

Um Menschenansammlungen zu vermeiden, bleibt die Eingangstür des Rathauses weiterhin geschlossen. Wer einen Termin hat, betätigt die Klingel am Haupteingang, um eingelassen zu werden. Die Mitarbeiter*innen stehen den Bad Orber Bürgerinnen und Bürgern gerne auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail für

Fragen oder Informationen zur Verfügung. Die Telefonnummern und E-Mail-Adressen sind über die Internetseite der Stadt unter <https://stadt-bad-orb.de> einsehbar.

Sprechstunde des Bürgermeisters

Bürgermeister Roland Weiß bietet in regelmäßigen Abständen Bürgersprechstunden an. Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, nach vorheriger Anmeldung im persönlichen Gespräch ihre Anliegen vorzutragen.

Bürgermeister Roland Weiß lädt zur nächsten Bürgersprechstunde **am Donnerstag, 6. Januar 2022 in der Zeit von 14 – 17 Uhr in das Rathaus, Frankfurter Straße 2, 3. Obergeschoss (Aufzug vorhanden)** ein. Um Anmeldung bei Frau Petra Breitenbach-Büttner, Tel. 06052 86-301 oder per Mail an petra.breitenbach-buettner@bad-orb.de wird gebeten.

Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet

**an jedem 2. und 4. Donnerstag
im Monat
in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Zimmer Nr. 0.13
seine Sprechstunde an.**

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder buergerbeauftragter@bad-orb.de

Das Schiedsamt bittet um Beachtung

Am Dienstag, 28. Dezember findet keine Sprechstunde statt.

Die nächste Sprechstunde ist am Dienstag, 4. Januar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Die Friedhofsverwaltung bittet um Beachtung



Auf dem anonymen Urnenfeld II des städtischen Friedhofs wurde ein Findling mit der Aufschrift „Anonymes Urnenfeld“ errichtet. Damit ist dieser Bereich auch als Urnenfeld erkennbar. Die Angehörigen bzw. die Verstorbenen haben sich für eine anonyme Beisetzung entschieden. Das bedeutet auch, dass die Ablage von Grabschmuck gemäß Friedhofsordnung der Stadt Bad Orb nicht zulässig ist.

Daher bitten wir Sie, von der Ablegung von Kerzen, Kränzen, Blumen, Figuren o. ä. auf dem Urnenfeld abzusehen. Wir geben Ihnen gerne Gelegenheit, die abgelegten Gegenstände bis 31. Dezember selbst abzuräumen. Ab dem 1. Januar 2022 werden die abgelegten Gegenstände von der Friedhofsverwaltung entfernt.

Zur Beisetzung ist es natürlich möglich, einen Kranz an der Beisetzungsstelle niederzulegen. Dieser wird nach dem Abblühen (ca. 1 bis 2 Wochen) ebenfalls abgeräumt. Wir danken für Ihr Verständnis.

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

In diesem Jahr findet coronabedingt keine Weihnachtsbaumsammlung durch das THW statt. Es gibt aber Alternativmöglichkeiten wie der Weihnachtsbaum trotzdem fachgerecht und umweltverträglich entsorgt werden kann.

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint vierzehntägig samstags und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb, Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden.

Druck: Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax (0 60 52) 34 95

Hinweis: Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter www.bad-orb.de und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

Möglichkeit 1:

Baum zerkleinern und nach und nach in die Biotonne geben oder im Garten selbst kompostieren (vorheriges zerkleinern fördert den Kompostierungsprozess). Im Rahmen der Leerung der Biotonnen am 19. bzw. 20. Januar 2022 können abgeräumte Weihachtsbäume bis zu einer Größe von max. 2 m ausnahmsweise auch neben die Biotonne gestellt werden.

Möglichkeit 2:

Zweige über den Winter zunächst noch als Abdeckung für Beete verwenden und anschließend in die Biotonne geben.

Möglichkeit 3:

Baum platzsparend zerkleinern und in der Container-Station des Betriebshofes abgeben (Öffnungszeiten samstags von 8:30-13:00 Uhr).

Keine Alternative und nicht erlaubt ist es übrigens, den ausgedienten Baum einfach im Feld oder im Wald zu entsorgen. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und deshalb sollte schon wegen der drohenden Geldstrafe darauf verzichtet werden.

**Hinweisbekanntmachung
gemäß § 1 Abs. 2 der
Bekanntmachungsverordnung in
Verbindung mit § 7 Abs. 2a der
Hauptsatzung der Stadt Bad Orb
III. Änderungssatzung zur
Entwässerungssatzung der Stadt
Bad Orb**

Die Bekanntmachung der **III. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Bad Orb** vom 16.12.2021 wird im Internet auf der Internetseite der Stadt Bad Orb www.bad-orb.de gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb in der Fassung der V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 28.04.2021, am 21.12.2021 öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 17.12.2021

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

Gez. Roland Weiß
Bürgermeister

**Bekanntmachung
von Ergebnissen der Grenzfest-
stellung und Abmarkung**

Es wird bekannt gegeben, dass in der **Gemarkung Orb – Baugebiet „Michaelstraße / Lauzenstraße“** Abmarkungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Hierbei wurden an folgenden Flurstücken Grenzpunkte festgestellt und abgemarkt:

Flur 34: 513/9
Flur 46: 144/1
Flur 47: 78/4, 78/5, 80/4, 83/2, 83/5, 87/5, 126, 127/1, 128/1, 129/7, 135/4, 151/10, 162/2, 213, 214, 215, 216, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285/1, 287, 288, 289, 292
Flur 48: 22/8

Über diese Feststellung und Abmarkung wurde eine Niederschrift aufgenommen. Diese Niederschrift sowie die Skizze zur Niederschrift können von den betroffenen Grundstückseigentümern einen Monat lang nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Geschäftsräumen des

Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieurs
Thomas Müller
Westbahnhofstraße 36
63450 Hanau
montags bis donnerstags
von 7.15-16.00 Uhr und
freitags von 7.15-14.00 Uhr
eingesehen werden.

Wir bitten zu beachten, dass auf Grund des aktuellen Infektionsgeschehens Termine nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung möglich sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen das Ergebnis der Grenzfeststellung und Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der unten genannten Vermessungsstelle schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden:

Dipl. Ing. Thomas Müller
Öffentl. best. Verm. Ing.
Westbahnhofstraße 36
63450 Hanau
Telefon 06181/95294-0 Telefax
06181/95294-20

Bad Orb, den 10.12.2021

DER MAGISTRAT
DER STADT BAD ORB

gez. Roland Weiß
Bürgermeister



**Volkszählung Zensus 2022 -
Interviewer*in gesucht**

Der Main Kinzig Kreis sucht Interviewer für den Zensus 2022. Diese müssen volljährig sein und bekommen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung. Der Kreis sucht 300 freiwillige.

Obwohl der Zensus auch als „große Volkszählung“ bekannt ist, muss dafür nicht jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner einzeln befragt werden – im Gegenteil: Die Mehrheit der Bevölkerung muss selbst gar keine Auskunft leisten, da in Deutschland ein sogenannter registergestützter Zensus durchgeführt wird und die Bevölkerungsdaten somit in erster Linie aus Verwaltungsregistern stammen.

Bundesweit nehmen nur rund 10 Prozent der Bevölkerung an einem kurzen Interview durch Erhebungsbeauftragte teil. Diese Stichprobenbefragung ist notwendig, um etwaige Ungenauigkeiten der Melderegister festzustellen und um Daten zu erheben, die nicht in den Registern vorliegen, wie zum Beispiel Angaben zu Bildung und Ausbildung oder zu Erwerbstätigkeit. Alle zur Befragung ausgewählten Personen sind zur Auskunft verpflichtet.

Die Ergebnisse des Zensus sind die Grundlage dafür, wie viel Geld Städte und Gemeinden in Zukunft durch den Länder- und den kommunalen Finanzausgleich sowie durch EU-Fördermittel zugewiesen bekommen. Auch die Einteilung der Wahlkreise und die Stimmenverteilung im Bundesrat orientieren sich an der amtlichen – das heißt an der durch den Zensus ermittelten – Einwohnerzahl.

Wenn Sie den Main-Kinzig- Kreis als Interviewerin oder Interviewer beim Zensus 2022 unterstützen möchten oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte unter nachfolgendem Link an den Main-Kinzig-Kreis. https://www.mkk.de/aktuelles/zensus_2022/zensus_1.html

**Nächste Altpapiersammlungen
auf dem ehemaligen
Festplatz Wemmstraße**

08.01.2022	KJG
22.01.2022	SPD Ortsverein
05.02.2022	Angelsportverein